

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.11.2016
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungsaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

Mitglieder:

Herr Sören Damnitz

Herr Rudolf Franzmann

Herr Sebastian Glanz

ab 20.05 zu TOP 3

Herr Marcel Huschitt

Herr Sven Lang

Herr Matthias Luft

Frau Daniela Marger

Frau Liesa Ritzmann

Herr Jürgen Spieß

Herr Christopher Ströhla

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

Es fehlten:

Mitglieder:

Frau Christiane Demmerle

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Folz

entschuldigt

Frau Elisabeth Franck

entschuldigt

Herr Eric Franzmann

entschuldigt

Herr Karl-Hermann Geißler

entschuldigt

Herr Thimo Iselborn

entschuldigt

Herr Erich Reisinger

entschuldigt

Protokoll:

Herr Jürgen Lieser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Wahlmöglichkeit nach § 2 b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2016/195
4. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Antrag auf Zielabweichung
bezüglich Gewerbegebiet "Schäferdelle" in der OG Lohnsfeld
Vorlage: 2016/196
5. Beratung und Beschlussfassung wegen Änderungen beim gemeindlichen Winterdienst
Vorlage: 2016/197
6. Beratung und Beschlussfassung wegen Änderung B-Plan "Stockborn" im beschleunigten
Verfahren nach § 13 BauGB
a) Aufstellungsbeschluss
b) Bekanntmachung und Offenlage
Vorlage: 2016/198
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Erlassanträge
2. Niederschlagung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung und 8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe, sowie im nichtöffentlichen Teil den TOP 2. Niederschlagung aufzunehmen.

Danach begrüßte der Ortsbürgermeister die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung, sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

2 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über Wahlmöglichkeit nach § 2 b Umsatzsteuergesetz Vorlage: 2016/195

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass der Bund das Umsatzsteuergesetz mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert hat. Das Gesetz sieht für die öffentliche Hand vor, dass eine Optionserklärung abgegeben werden kann, nach dem bis längstens 31.12.2020 noch das „alte Recht“ angewendet werden soll. Diese Erklärung kann auch rückwirkend für Jahre nach 2016 widerrufen werden, für die noch keine materiell bestandskräftige Umsatzsteuerfestsetzung vorliegt.

Nach Einschätzung und Empfehlung der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung sollten die Ortsgemeinden diese Option wahrnehmen, da dies für die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt vorteilhaft ist.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig**, vorbehaltlich eines Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwenden zu wollen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Antrag auf Zielabweichung bezüglich Gewerbegebiet "Schäferdelle" in der OG Lohnsfeld Vorlage: 2016/196

Ortsbürgermeister Jacob führte aus, dass in der Ortsgemeinde Lohnsfeld ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Schäferdelle“ besteht. Dieser schließt die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel aus. Grundsätzlich ist nach den Zielen der Raumordnung und Raumplanung die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel (größer als 800 m² Nettoverkaufsfläche) nur in Grund-, Mittel- und Oberzentren möglich. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Genehmigung einer Zielabweichung durch die SGD Süd. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im konkreten Fall ist es so, dass die Fa. Ratisbona, mit der die Ortsgemeinde Lohnsfeld, die

Verbandsgemeinde Winnweiler und die Verbandsgemeinde-Werke Winnweiler einen städtebaulichen Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Realisierung des Gewerbegebietes abgeschlossen haben. Man möchte dort einen Drogeriemarkt (700 m²), einen Discounter (1.000 m²) und einen Vollsortimenter (1.600 m²) ansiedeln. Der Ortsgemeinderat Lohnsfeld hat am 12.10.2016 der Stellung eines Antrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler zur Zielabweichung einstimmig zugestimmt.

Die Ortsgemeinde Winnweiler als Grundzentrum ist in diesem Verfahren beteiligt. Das Interesse der Ortsgemeinde Winnweiler ist hier insbesondere deswegen gegeben, da ein ortsansässiger Betrieb die Umsiedlung des Discounters dringend erwartet, um im jetzigen Gebäude des Discounters seine eigene Produktion und Lagermöglichkeiten erweitern zu können. Auch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes ist für den Einkaufsstandort Winnweiler positiv zu bewerten, da seit der Schließung des Schleckermarktes kein entsprechendes Angebot vor Ort vorhanden ist.

Die von der Verbandsgemeinde Winnweiler in Auftrag gegebene Einzelhandelsanalyse des Büro GMA, kommt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Vorhaben weder wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung, Ordnung und Funktionsfähigkeit der städtebaulich integrierten Bereiche des Grundzentrums Winnweiler noch die der Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte haben werden.

Die Genehmigung der Ansiedlung eines Vollsorbitmenters erscheint unwahrscheinlich. Jedoch soll der Antrag auf alle drei Ansiedlungen gestellt werden, um im Verfahren „Verhandlungsmasse“ zu haben.

Der Werbegemeinschaft Winnweiler wurde die Einzelhandelsanalyse übersandt und die Möglichkeit der Stellungnahme hierzu eingeräumt. Eine Stellungnahme lag bis zum heutigen Tag nicht vor.

Es ergab sich eine ausführliche Sachdiskussion, bei der es insbesondere um die Ansiedlung eines Vollsorbitmenters ging.

Der Ortsgemeinderat Winnweiler erklärte bei **9-Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen und 1-Enthaltung**, das Einverständnis zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel im Gewerbegebiet „Schäferdelle“ in der Ortsgemeinde Lohnsfeld, durch die Verbandsgemeinde Winnweiler.

5 Beratung und Beschlussfassung wegen Änderungen beim gemeindlichen Winterdienst Vorlage: 2016/197

Die Verbandsgemeinde Winnweiler als Straßenbaulastträger der Ortsstraßen und Grundstückseigentümer der Grundschule und der Feuerwehr stellt den Winterdienst auf den Straßen sicher, die diese Grundstücke erschließen bzw. von den Schul- und Kindergartenbussen befahren werden.

Die Ortsgemeinde Winnweiler hat darüber hinaus zahlreiche Gefäll- und Steigungsstrecken gegen Kostenersatz bei der Verbandsgemeinde Winnweiler zum Winterdienst in Auftrag gegeben. Die Überarbeitung dieser Auftragsliste war bereits Anfang des Jahres Gegenstand einer Beratung im Ortsgemeinderat. Eine Entscheidung wurde damals nicht getroffen. Es wurde die Verwaltung beauftragt, einen Plan vorzulegen, in dem die Straßenabschnitte markiert sind, in denen momentan seitens der Verbandsgemeinde oder der Ortsgemeinde Winterdienst geleistet wird. Dieser Plan befindet sich in der Anlage.

Die Verwaltung schlägt vor, die „grün“ markierten Straßen künftig aus dem Streuplan herauszunehmen. Sollte diesem Vorschlag entsprochen werden, tritt für diese Straßen die Regelung der Straßenreinigungssatzung in Kraft, nach der die jeweiligen Anlieger bis zur Straßen-

mitte für die Räumung und Streuung verantwortlich zeichnen. Alle öffentlichen Einrichtungen sind auch ohne die Räumung und Streuung der „grün“ markierten Straßen auf geräumten und gestreuten Straßen erreichbar.

Das Einsparpotential für die Gemeinde ist abhängig von der Witterung, kann aber je Winter bis zu 6.000,- € betragen.

Nach einer ausführlichen Sachdiskussion beschloss der Ortsgemeinderat bei einer **1-Enthaltung**, keine Änderungen im gemeindlichen Streuplan vorzunehmen.

6 Beratung und Beschlussfassung wegen Änderung B-Plan "Stockborn" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Aufstellungsbeschluss
b) Bekanntmachung und Offenlage
Vorlage: 2016/198

Der Ortsgemeinderat Winnweiler hat sich in der Vergangenheit schon wiederholt mit der Ausweisung eines Neubaugebietes auf dem Gelände oberhalb des Gymnasiumsplatzes befasst. Es wurden entsprechende Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse mit der SGD Süd abgestimmt. Der Ortsgemeinderat hat das weitere Vorgehen festgelegt und das Ing.-Büro Monzel-Bernhart, Rockenhausen, mit der Planung beauftragt.

Es ist beabsichtigt durch die Planung die Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen (13 Bauplätze) zu schaffen. Das Grundstück war bisher für eine gewerbliche Nutzung (Lebensmitteleinzelhandelsmarkt) vorgesehen, konnte aber nicht wie ursprünglich geplant entwickelt werden. Da eine hohe Nachfrage nach innerörtlichem Wohnbauland besteht wird die Bebauungsplanänderung beabsichtigt. Sämtliche Bauplätze sind bereits vorangefragt.

Einschränkungen bestehen hinsichtlich der Vorbelastung des Bodens. Zum Nachweis der baulichen Nutzbarkeit wurden verschiedene umweltgeologische Gutachten veranlasst. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Bei Erfüllung der Auflagen kann die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vollumfänglich gewährleistet werden.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Bebauungsplan „Am Stockborn“ vom Sondergebiet Einzelhandel zu einem allgemeinen Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe zum Einbau eines neuen Gasbrennwertgerätes in der Aussegnungshalle am Friedhof in Winnweiler an die Fa. Kühner zum Gesamtauftragswert von 5.654,64 €.

Der Ortsgemeinderat nahm die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

8 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass die mobile Geschirrspülmaschine der Ortsgemeinde nicht mehr zu reparieren ist.

Die Geschirrspülmaschine im Festhaus ist mittlerweile über 25 Jahre alt. Es ist angedacht, für das Festhaus eine neue Multi-Geschirrspülmaschine zum Angebotspreis von 1.850,- € netto anzuschaffen und die alte Geschirrspülmaschine als mobile Geschirrspülmaschine bei Veranstaltungen einzusetzen.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, eine neue Geschirrspülmaschine zum Angebotspreis von 1.850,- € netto bei der Fa. Wust-Gastro anzuschaffen und die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Das Ratsmitglied Christopher Ströhla hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9 Verschiedenes

- Marktbeschickerwechsel in Winnweiler
- Verbandsgemeinderat hat Umbau des Schwimmbades beschlossen
- Ausbau der Treppenwege liegt im Zeitplan
- Sperrung der Mühlestraße im Ortssteil Alsenbrück-Langmeil

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll